

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 29.9.2020

Verlängerung des Optionszeitraums von § 2b Umsatzsteuergesetz

Der Gesetzgeber hatte das Umsatzsteuerrecht im Jahr 2016 neu geregelt und den § 2 b UStG eingefügt. Diese Neuregelung trat am 01.01.2017 in Kraft.

Bisher hatte das Umsatzsteuerrecht vorgesehen, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts als Unternehmer nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) handeln und hier der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Durch die Umsatzsteuerreform ist der Unternehmerbegriff bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr mit dem BgA-Begriff gekoppelt, und bei den Gemeinden werden dadurch vor allem die privatrechtlich geregelten Sachverhalte zunehmend umsatzsteuerpflichtig.

Für die Umstellung, Überprüfung und Umsetzung des neuen Steuerrechts hatte der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Übergangsfrist vorgesehen. So konnte die Gemeinde mit einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt erklären, dass Sie ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 noch die alte Umsatzsteuerregelung anwenden möchte. Dieser Zeitraum wurde nun im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes verlängert bis längstens 31.12.2022. Beim Finanzamt muss keine Verlängerung beantragt werden, die Fristverlängerung erfolgt automatisch, wenn nichts anderes gemeldet wird.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Optionsrechts auf den 31.12.2022 zu.

Mehraufwand bei der Reinigung des Schulzentrums durch erhöhten Reinigungsbedarf auf Grund der Coronabestimmungen

Seither wurde eine Reinigung am Schulzentrum der Gemeinde Sulzbach an der Murr an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag durchgeführt. Auf Grund der Coronalage wurde es nach den Schulöffnungen durch das Hygienekonzept notwendig, das Schulgebäude täglich zu reinigen.

Das erfordert einen deutlich steigenden Personaleinsatz, der mit der bestehenden Anzahl von Reinigungskräften nicht getragen werden kann.

Es werden für die Tage Donnerstag 10 Reinigungskräfte mit jeweils 3 Stunden pro Tag benötigt, sowie eine weitere Kraft, die Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr die Verlässliche Grundschule reinigt.

Hierzu wird beabsichtigt, weitere Reinigungskräfte befristet bis zu den Sommerferien einzustellen.

Parallel wird es nötig sein, dass über Dienstleiter bis zur Besetzung der Stellen Reinigungsleistung eingekauft wird. Angebote werden aktuell eingeholt.

Wenn die ausgeschriebenen Stellen besetzt sind ist es möglich, dass parallel der Dienstleiter weiter beschäftigt werden muss, wenn nicht alle der offenen Stellen besetzt werden können.

Der Gemeinderat ermächtigt hierauf die Verwaltung, entsprechend dem Vorgetragenen dies entsprechend umzusetzen, und bei Bedarf die Dienstleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Anfragen aus dem Gremium

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden Anfragen hinsichtlich der aktuellen Coronasituation gestellt.

Bürgermeister Zahn erläutert, dass man in der Gemeinde zur Zeit neue Coronafälle habe diese aber nicht über dem Durchschnitt liegen würden

Weitere Fragen wurden hinsichtlich der ausgeschriebenen Hausmeisterstelle bzw. den Dachsanierungsarbeiten in der Realschule gestellt.

Herr Hübl vom Ortsbauamt erläuterte die aktuelle Situation.